

Posttarif.

Gültig vom 1. Juli 1928 ab.

Die geänderten Gebührensätze sind fett gedruckt.

A. Postgebühren.

Briefe

a) im Ortsverkehr			
	bis 20 g	8 Rpf
	über 20 " 250 g	15 "
	" 250 " 500 g	20 "
b) im Fernverkehr			
	bis 20 g	15 "
	über 20 " 250 g	30 "
	" 250 " 500 g	40 "

Postkarten

a) im Ortsverkehr	5 "
b) im Fernverkehr	8 "

Drucksachen*)

a) in Form einfacher, offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte	3 Rpf	
b) im übrigen		
	bis 50 g	5 "
	über 50 " 100 g	8 "
	" 100 " 250 g	15 "
	" 250 " 500 g	30 "
Blindenchriftsendungen bis zum Reistgewicht von 5 kg	3 Rpf

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 50 g	3 Rpf
b) Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g	6 ¹ / ₂ "	

Geschäftspapiere

bis 250 g	15 Rpf
über 250 " 500 g	30 "

Warenproben

bis 250 g	15 Rpf
über 250 " 500 g	30 "

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben):		
bis 250 g	15 Rpf
über 250 " 500 g	30 "

Päckchen

1. Briespäckchen Höchstgewicht 1 kg	60 "
2. Sonstige Päckchen, Höchstgewicht 2 kg	40 "

Gebühr für die Bescheinigung über die Einlieferung eines gewöhnlichen Päckchens oder Pakets 10 Rpf

Einreichgebühr 30 "

Wertsendungen

1. Wertbriefe (Zuland).	
1. Gebühr für einen gewöhnlichen Brief.	
2. Versicherungsgebühr für je 500 R.M. der Wertangabe 10 Rpf

3. Behandlungsgebühr	
a) bis 100 R.M. Wertangabe einschließl.	40 Rpf
b) über 100 R.M. Wertangabe	50 "

2. Wertpakete (Zuland).

1. Paketgebühr.	
2. Versicherungsgebühr für je 500 R.M. der Wertangabe 10 Rpf
3. Behandlungsgebühr	
a) für versiegelte Wertpakete bis 100 R.M. einschließl.	40 "
über 100 R.M.	50 "
b) für unveriegelte Wertpakete (zulässig bis 300 R.M.)	10 "

Postauftragsgebühren

Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Einschreibbrief.	
Vorzeigegebühr	20 Rpf
Protestgebühr bei Postprotestaufträgen	1 R.M.

Nachnahmegebühren

Beförderungsgebühr wie für gleichartige Briefsendungen ohne Nachnahme.	
Vorzeigegebühr	20 Rpf

Postanweisungen

bis 10 R.M.	20 Rpf
über 10 " 25 "	30 "
" 25 " 100 "	40 "
" 100 " 250 "	60 "
" 250 " 500 "	80 "
" 500 " 750 "	1 R.M.
" 750 " 1000 "	1.20 "

Gebühr für telegraph. Postanweisungen

bis 25 R.M.	3.— R.M.
über 25 R.M. bis 100 "	3.50 "
" 100 " 250 "	4.— "
" 250 " 500 "	4.50 "
" 500 " 750 "	5.50 "
" 750 " 1000 "	6.50 "
" 1000 " für je 250 R.M. oder einen Teil davon mehr	1.— "

Postkreditbriefgebühr

für je 100 R.M. des Kreditbriefbetrags	10 Rpf
Mindestsatz	1 R.M.
für das Kreditbriefheft	30 Rpf

Einkaufsgebühren bei Vorauszahlung durch den Absender

1. für jede Briefsendung usw.	
im Ortszustellbezirk	40 Rpf
im Landzustellbezirk	80 "
2. für Pakete (einschließlich der Paketarten)	
im Ortszustellbezirk	60 Rpf
im Landzustellbezirk	1.20 R.M.

*) Der Unterschied zwischen Voll- und Teildrucksachen ist aufgehoben. Sämtliche bisher bei Teildrucksachen zugelassenen Änderungen und Zusätze sind bei allen Drucksachen gestattet.